

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 11

Helmstedt, den 12.03.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|----|
| 34. | Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;
hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre
über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes | 78 |
| 35. | Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt | 80 |

B. Nichtamtlicher Teil

34.

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre;

**hier: Feststellungsbeschluss der Gemeinde Lehre über die
5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Dezember 2009 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich der Ortschaft Wendhausen und ist aus der beigelegten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom 04. März 2010 (Az.: 63/61 20/54014-Änd.5) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung wird nach § 6 Abs. 5 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann ab sofort von jedermann im Geschäftsbereich II – Fachbereich 60 - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 09. März 2010

gez. Klaus Westphal

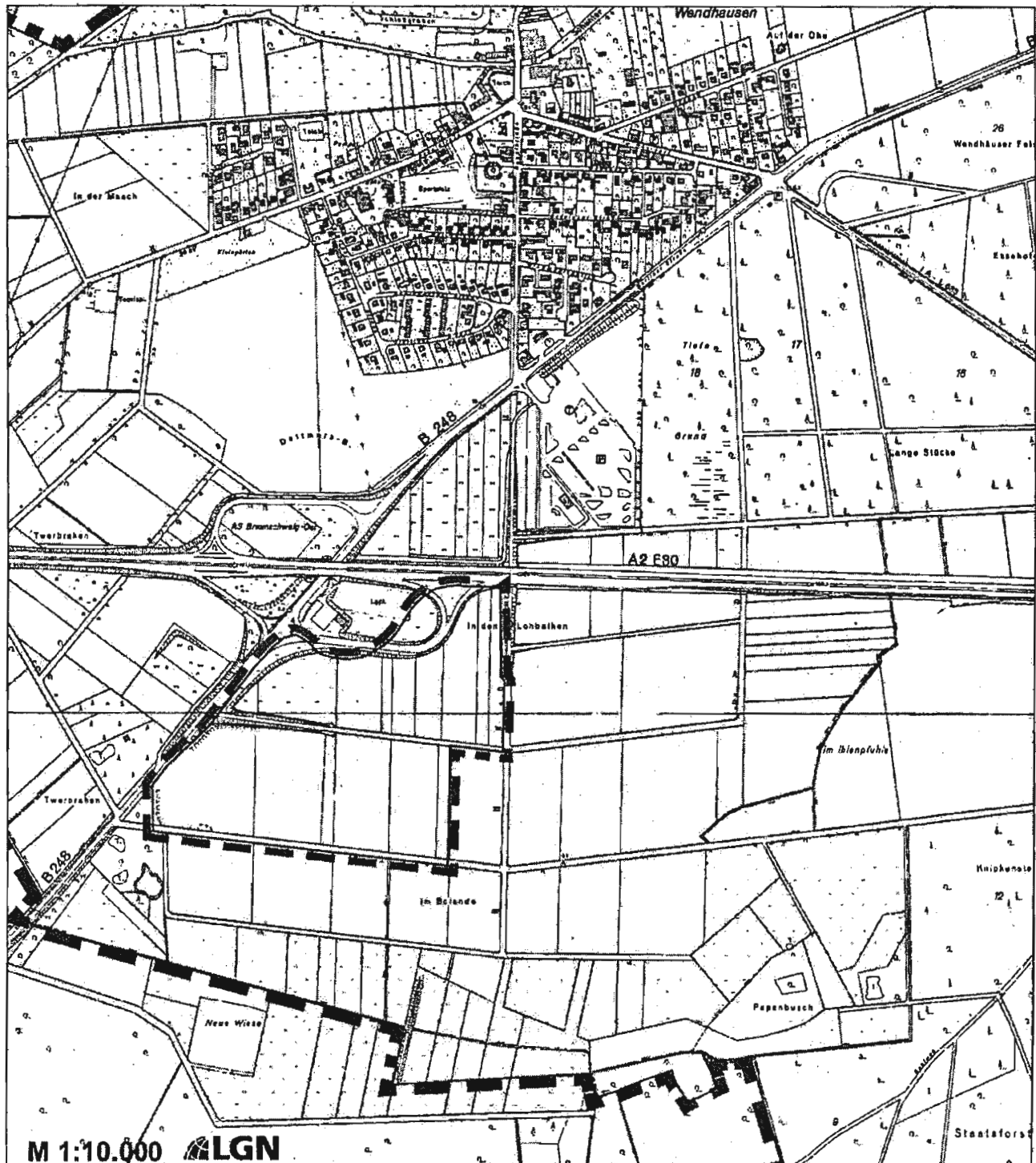
Klaus Westphal
Bürgermeister

(L.S.)

GEMEINDE LEHRE
LANDKREIS HELMSTEDT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. ÄNDERUNG

GEBIETSABGRENZUNG



Das Plangebiet befindet sich südlich der
bebauten Ortslage Wendhausen, südlich der
A2, wie dargestellt.

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

35. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der Feiertage (02.04. und 05.04.2010) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 29.03.10, erfolgt bereits am Samstag, dem 27.03.10. Die regelmäßige Abfuhr vom 30.03. – 02.04.10 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 05. – 09.04.10 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 27.03. und 10.04. in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr geöffnet. Am 03.04.10 ist die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten nicht geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt
-Umweltamt-

ABl.-Nr. 11 vom 12.03.2010

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt
Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian